

## Uebersicht

des

Standes der Viehseuchen in der Schweiz  
auf 1. Mai 1875.

Kanton.	Lungenseuche.		Maul- und Klauenseuche.	
	Ställe.	Weiden.	Ställe.	Weiden.
Zürich . . . . .	—	—	40	—
Bern . . . . .	—	—	13	—
Luzern . . . . .	—	—	3	—
Uri . . . . .	—	—	—	—
Schwyz . . . . .	—	—	—	—
Unterwalden ob dem Wald	—	—	—	—
"    nid dem Wald .	—	—	—	1
Glarus . . . . .	—	—	9	1
Zug . . . . .	—	—	—	—
Freiburg . . . . .	—	—	—	—
Solothurn . . . . .	—	—	1	—
Basel-Stadt . . . . .	—	—	—	—
Basel-Landschaft . . . . .	—	—	—	—
Schaffhausen . . . . .	—	—	11	—
Appenzell A. Rh. . . . .	—	—	—	—
Appenzell I. Rh. . . . .	—	—	—	—
St. Gallen . . . . .	—	—	4	—
Graubünden . . . . .	—	—	2	—
Aargau . . . . .	—	—	4	—
Thurgau . . . . .	—	—	20	—
Tessin . . . . .	—	—	—	—
Waadt . . . . .	—	—	13	—
Wallis . . . . .	—	—	—	—
Neuenburg . . . . .	—	—	—	—
Genf . . . . .	—	—	—	—
<hr/>				
Zahl der infizirten Ställe und				
Weiden auf 1. Mai 1875	—	—	120	2
auf 16. April 1875 .	—	—	146	—
<hr/>				
<b>Verminderung</b>	—	—	26	—
<b>Vermehrung</b>	—	—	—	2

## Bemerkungen.

---

Mau- und Klauenseuche. Ungeachtet neuer Seucheausbrüche in den Kantonen Zürich und Glarus ergibt sich gegenüber dem letzten Bestande wieder eine wesentliche Verminderung der verseuchten Ställe, und es kommt die Seuche überhaupt nur noch in 12 Kantonen vor.

Catarrhalfieber. In letzter Zeit ist aber eine andere gefährliche Krankheit unter dem Vieh in Müswangen (Luzern) und Ruederthal (Aargau) aufgetreten, welche die zur Untersuchung beorderten Thierärzte als „Kopfkrankheit“ oder „bösaartiges Catarrhalfieber“ bezeichnen, in deren Folge während ganz kurzer Zeit in zweien Ställen 5 und in einem andern 7 Stüke Vieh theils fielen, theils abgeschlachtet werden mußten. Die Erkrankung scheint durch spezielle lokale Ursachen bedingt zu sein, doch ließen sich dieselben bislang durch die Thierärzte noch nicht ermitteln.

Rozzfälle sind zu verzeichnen je 1 in den Kantonen Bern und Aargau.

Milzbrand: 2 Fälle im Kanton Thurgau, 1 Fall im Wallis.

Hundswuth: 4 Fälle im Kanton Zürich, 1 Fall im Kanton Thurgau; ferner kam ein Fall von Wuthkrankheit vor in Mumpf (Aargau), wo ein aus dem Badischen hergelaufener toller Hund erlegt wurde, welcher auf seinem Wege von St. Blasien bis an die Schweizerzrenze, laut amtlicher Mittheilung, nicht weniger als zehn Personen und in Stein einen Hund gebissen hatte.

A u s l a n d. Rinderpest. Nach einer Mittheilung des k. ungarischen Akerbauministeriums hat die Rinderpest in Ungarn seit 1861 bis Ende 1873 ein Gesamtverlust von 165,732 Viehstücken im Betrage von nahezu 9 Millionen Gulden zur Folge gehabt. Im Jahr 1874 bis zum 16. Januar l. J., wo alsdann die Seuche als erloschen erklärt wurde, sind ferner an der Seuche gefallen oder wurden gekeult im Ganzen 750 Viehstücke mit einem Gesamtverlust von 80,000 Gulden.

In Rußland herrscht die Rinderpest dermalen noch in 17 Gouvernements.

Bern, den 4. Mai 1875.

**Eidg. Departement des Innern.**

---

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 28. April 1875.)

Der Bundesrath hat beschlossen, die ihm von den schweizerischen Mitgliedern des internationalen Preisgerichtes der Wiener Weltausstellung erstatteten, im Druk erschienenen Berichte den Kantonsregierungen zu übersenden, mit folgendem Kreisschreiben:

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„Wir haben die Ehre, Ihnen die von den schweiz. Mitgliedern im internationalen Preisgerichte der Wiener Weltausstellung erstatteten Berichte, soweit diese im Druke erschienen sind, in je zwei Exemplaren zur Verfügung zu stellen. Es sind dies folgende Referate:

2. Gruppe: Landwirthschaft, Forstwirthschaft etc., von Hrn. Professor Landolt in Zürich.
3. „ Chemische Industrie, von Hrn. Prof. Kopp in Zürich.
4. „ Nahrungs- und Genußmittel als Erzeugnisse der Industrie, von Hrn. Adolf Ott in Bern.
5. „ 4. Sektion: Seidenwaaren, von Hrn. C. Baumann-Zürer in Zürich.
5. „ 2. Sektion: Baumwollindustrie, von Hrn. J. Steiger-Meyer in Herisau.
6. „ Lederindustrie etc., von Hrn. Ernest Mercier in Lausanne.
8. „ Holzindustrie, von Hrn. F. Salvisberg in Bern.
9. „ Glas-, Stein-, Thon- und Cement-Industrie, von Hrn. Nationalrath von Arx in Olten.
10. „ Kurzwaaren-Industrie, von Hrn. Kiefer-Bär in Basel.
13. „ Maschinenwesen und Transportmittel, von Hrn. Professor Delabar in St. Gallen.
14. „ Wissenschaftliche Instrumente, von den Herren Wartmann in Genf und Dr. A. Hirsch in Neuenburg.

14. Gruppe: Anhang: Rapport sur le développement de l'industrie horlogère dans le Canton de Neuchâtel, par Mr. Kopp, professeur à Neuchâtel.
16. „ Heerwesen, von Herrn General Herzog in Aarau.
25. „ Bildende Künste der Gegenwart, von Hrn. Oberstlieutenant Th. de Saussure in Genf.
26. „ Erziehungs- und Unterrichtswesen I. Theil, von Hrn. Dr. von Tschudi in St. Gallen.
- Dieselbe II. Theil, von Hrn. Professor Rambert in Zürich.“

(Vom 30. April 1875.)

In Ausführung des Art. 49 der Bundesverfassung betreffend Steuern für Kultuszwecke, hat der Bundesrath das nachstehende Kreisschreiben an sämtliche eidgenössische Stände erlassen.

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„Der Art. 49 der Bundesverfassung schreibt im Schlußsaze vor: „Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden. Die nähere Ausführung dieses Grundsazes ist der Bundesgesetzgebung vorbehalten.“

„Ueber die Anwendung dieses Grundsazes haben sich in einzelnen Kantonen bereits Anstände ergeben, die von den zuständigen Behörden gleichmäßig nur dann erledigt werden können, wenn die Bundesgesetzgebung in ausreichender Weise die Regelung des im Artikel 49 ausgesprochenen Grundsazes vorgenommen hat. Es ist uns von Anfang an nicht entgangen, daß bei der dermaligen Sachlage, wo die religiösen Fragen im Vordergrund stehen und wo die Glaubens- und Gewissensfreiheit als ein Grundrecht aller Bürger anerkannt ist, die Erlassung eines solchen Gesetzes nicht zu lange auf sich warten lassen könne. Wir haben daher auch in unserer Botschaft an den Nationalrath vom 9. Oktober 1874 betreffend das Programm über die Reihenfolge der nach Annahme der Bundesverfassung zu erlassenden Gesetze das in Rede stehende Gesetz in die erste Serie eingereiht.\*) Bereits hat sich unser Departement des Innern mit der Sache befaßt, hält es aber für zweckmäßig, wenn die Kantone noch eingeladen werden, Auskunft

\*) Siehe Bundesblatt v. J. 1874, Band III, Seite 176.

über die auf ihrem Gebiete in dieser Materie bestehenden Vorschriften oder die bestehende Praxis zu geben, und namentlich Auskunft darüber zu ertheilen, wer die Kultusbedürfnisse der verschiedenen Religionsgenossenschaften bestreite; wie und von wem allfällige Steuern auferlegt werden; wer daran Theil zu nehmen habe, und wie man sich in jedem Kanton etwa die Ausführung von Art. 49 im Sinne der Bundesverfassung, auf Grundlage der besondern Verhältnisse und Einrichtungen des betreffenden Kantons vorstelle. Es wird dabei namentlich auch die Frage einer nähern Erwägung bedürfen, wie es gehalten sein solle, wenn Jemand aus einer Religionsgenossenschaft, der er bisanhin unzweifelhaft angehört hat, austritt. Befreit er sich damit auch sofort, und zwar ispo facto von solchen Steuern, welche durch eine in einem frühern Zeitpunkt dekretirte größere Ausgabe (z. B. Kirchenbau) veranlaßt und auf eine zur Zeit noch nicht abgelaufene Reihe von Jahren verlegt worden sind, oder inwieweit ist er zur fernern Steuerleistung noch verpflichtet? Bei der Vielgestaltung der Verhältnisse können noch eine Reihe anderer Fragen auftreten, die aber nicht wohl alle zu spezialisiren oder auch nur vorzusehen sind.

„Wir hoffen, auf diese Weise das nöthige Material zu erhalten, um ein auf die bestehenden Verhältnisse in wünschenswerther Weise passendes Gesez vorschlagen zu können, und ersuchen Sie, uns Ihre Antwort bis spätestens Ende Juni mitzutheilen.“

(Vom 4. Mai 1875.)

Der Bundesrath hat als Regiments-Kommandanten und als Oberstlieutenants in der Infanterie gewählt:

I. Division.

- |             |   |    |           |  |
|-------------|---|----|-----------|--|
| I. Brigade. |   | 1. | Regiment: | Hrn. de Cocatrix, Joseph, von und in St. Maurice (Wallis), bisheriger Oberstlieutenant im Generalstab. |
| „           | „ | 2. | „         | „ de Guimps, Gustave, von Yverdon, bisheriger Oberstlieutenant im Generalstab.                         |
| II.         | „ | 3. | „         | Jaccard, Auguste, von Lausanne, bish. Bataillonskommandant.  |
| „           | „ | 4. | „         | Gaulis, Gabriel, von u. in Lausanne, bisher Major im Generalstab.                                      |

## II. Division.

III. Brigade.	5. Regiment:	Hrn.	de Reynold, Alfred, von Freiburg, bisher Bataillonskommandant.
" "	6. "	" "	Monod, Edouard, von und in Morsee (Waadt), bish. Oberstlieutenant im Generalstab.
IV. "	7. "	" "	Francillon, Ernest, v. St. Immer (Bern), bisher Bataillonskommandant.
" "	8. "	" "	de Rougemont, Albert, von Bern, in Thun, bisher Oberstlieutenant im Generalstab.

## III. Division.

V. Brigade.	9. Regiment:	Hrn.	Courant, Arnold, v. Neuenstadt, in Bern, bisher Oberstlieutenant im Generalstab.
" "	10. "	" "	Wynistorf, Johann, von Bittwyl, in Bern, bisher Oberstlieutenant im Generalstab.
VI. "	11. "	" "	Hofer, Friedrich, v. Walkringen, in Bern, bisheriger Oberstlieutenant im Generalstab.
" "	12. "	" "	Wirth, Franz Theodor, von Lichtenstein, in Interlaken, bisher Bataillonskommandant.

## IV. Division.

VII. Brigade.	13. Regiment:	Hrn.	Hunziker, Joh. Jakob, v. Wynau (Bern), bisheriger Bataillonskommandant.
" "	14. "	" "	von Erlach, Rudolf, von Bern, im Schwand bei Münsingen, bisher Oberstlieutenant im Generalstab.
VIII. "	15. "	" "	Troxler, Albert, von Münster (Luzern), bisheriger Oberstlieutenant im Generalstab.
" "	16. "	" "	Zemp, Joseph, von Entlebuch (Luzern), bisher Bataillonskommandant.

## V. Division.

IX. Brigade.	17. Regiment:	Hrn.	Vigier, Wilhelm, von Solothurn, bish. Bataillonskommandant.
" "	18. "	" "	Bischoff, Wilhelm, von Basel, bish. Bataillonskommandant.

- X. Brigade. 19. Regiment: Hrn. Saxer, Adolf, von Niederlenz (Aargau), bisher Bataillonskommandant.  
 " " 20. " " Tanner, Erwin, von u. in Aarau, bisher Major im Generalstab.

## VI. Division.

- XI. Brigade. 21. Regiment: Hrn. Geßner, Arnold, von Zürich, bisheriger Bataillonskommandant.  
 " " 22. " " Zürrer, Theophil, von Hausen am Albis, bish. Scharfschützenbataillonskommandant.  
 XII. " 23. " " Landis, Heinrich, von Richtersweil, bisher Waffenchef der Scharfschützen.  
 " " 24. " " Schweizer, Arnold Heinrich, von Enge bei Zürich, bisher Bataillonskommandant.

## VII. Division.

- XIII. Brigade. 25. Regiment: Hrn. Zollikofer, Ludwig, v. St. Gallen, bish. Bataillonskommandant.  
 " " 26. " " Gmür, Robert, von Amden, in Mels (St. Gallen), bish. Oberstlieutenant im Generalstab.  
 XIV. " 27. " " Baumann, Albert, v. St. Gallen, bish. Bataillonskommandant.  
 " " 28. " " Bärlocher, Emil, von St. Gallen, bish. Bataillonskommandant.

## VIII. Division.

- XV. Brigade. 29. Regiment: Hrn. Diethelm, Hermann, von und in Lachen (Schwyz), bish. Oberstlieutenant im Generalstab.  
 " " 30. " " Risch, Mathäus, von Chur, bisheriger Bataillonskommandant.  
 XVI. " 31. " " Raschein, Luzius, von Malix (Graubünden), bisher Bataillonskommandant.  
 " " 32. " " Mola, Pietro, von Coldrerio (Tessin), bisher Oberstlieutenant im Generalstab.

Herr Fridolin Tschudy, in Glarus, welcher unterm 16. April abhin zum Kommandanten des 8. Trainbataillons ernannt wurde, hat diese Wahl mit Rücksicht auf Art. 12, Ziffer 1 der neuen Militärorganisation abgelehnt.

---

Das Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, eine 2 bis 3 Mal tägliche Postkursverbindung zwischen Nyon und Divonne unter gewissen Bedingungen zu erstellen.

---

Der Bundesrath hat die Errichtung eines eidg. Telegraphenbureau im Hôtel Reichenbach bei Meiringen beschlossen, auch das Post- und Telegraphendepartement ermächtigt, mit den Regierungen der Kantone Freiburg und St. Gallen über Erstellung eidg. Telegraphenbüreaux in Treyvaux und Zuckenriet übliche Verträge abzuschließen.

---

(Vom 7. Mai 1875.)

Der Bundesrath hat das Arbeitsprogramm des eidg. statistischen Bureau für das Jahr 1875 festgestellt wie folgt:

- 1) Vollendung der Berufsstatistik und hiemit Abschluß der Volkszählungsergebnisse von 1870.
  - 2) Die Geburten, Trauungen und Sterbefälle in der Schweiz in den Jahren 1872 und 1873.
  - 3) Anordnungen behufs der statistischen Verwerthung der Civilstandsregister vom Jahr 1876 an, je nach dem Ergebnis der Volksabstimmung über das neue Gesez v. 24. Dezember 1874.
  - 4) Statistik der überseeischen Auswanderung im Jahr 1874.
  - 5) Vorbereitungen für die nach dem Gesez vom 18. Juli 1865 im Jahr 1876 vorzunehmende eidgenössische Viehzählung.
  - 6) Statistik der Strafanstalten der Schweiz für kriminelle Verbrechen.
  - 7) Der Handel der Schweiz mit dem Königreich Italien.
  - 8) Schweizerische Militärstatistik mit Rücksicht auf die Rekrutierung im Jahr 1875.
  - 9) Eventuell, d. h. sofern die Zeit hiefür ausreicht, Vollendung der Beiträge zur Geschichte der Preise, welche seinerzeit als unvollständiges Manuscript an die Wiener Ausstellung geschickt worden sind.
-

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 4. Mai 1875)

- als Posthalter in Hedingen: Hr. Gottlieb Schmid, Lederhändler, von und in Hedingen (Zürich);  
 „ Telegraphist in Pontresina: „ Sebastian Fleisch, von Calfreisen (Graubünden), Postlehrling in Chur;  
 „ „ „ Mariastein: „ Urs Thui, von und in Mezerlen (Solithurn);  
 „ Telegraphistin in Schloßwyl: Frau Elise Aebi-Nußbaum, von Wynigen, in Schloßwyl (Bern);  
 „ „ in Troistorrents: Jgfr. Fanny Berrutt, von und in Troistorrents (Wallis);

(am 5. Mai 1875)

- als Posthalter in Luthern: Hr. Jakob Birrer, Lehrer, von und in Luthern (Luzern);  
 „ Postkommis in Lausanne: „ Oswald Rossi, v. Airolo (Tessin), Postkommis in Basel;  
 „ Telegraphist in Corgémont: „ Bertrand Voisin, Posthalter, von und in Corgémont (Bern);  
 „ „ „ Veytaux: „ Marius Pignat, von Vouvry (Wallis), in Veytaux (Waadt);  
 „ Telegraphistin in Beringen: Frau Witwe Margaretha - Bollinger, von und in Beringen (Schaffhausen);

(am 7. Mai 1875)

- als Posthalter in Lotzwyl: Hr. Jakob Steiner, Schreiner, von und in Lotzwyl (Bern);  
 „ „ „ Veytaux: „ Marius Pignat, von Vouvry, in Veytaux (Waadt), provisorischer Posthalter am letztern Orte;  
 „ „ „ Pontresina: „ Sebastian Fleisch, von Calfreisen, in Chur;  
 „ Postkommis in Basel: „ Julius Albäk, Handlungskommis, von und in Basel;  
 „ „ „ Lausanne: „ August Theodor Stäger, von Maienfeld (Graubünden), Handlungskommis in Lausanne.
-

## Uebersicht des Standes der Viehseuchen in der Schweiz auf 1 Mai 1875.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1875
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.05.1875
Date	
Data	
Seite	632-640
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 608

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.